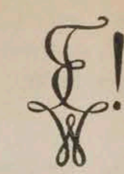
Berlin, 26. Juli 1897.  No. 70.
11. Jahrgang (21. Semester.)

Monatsberichte

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung

an der Universität Berlin.

Vereinslokal: Berlin N., Friedrichstr. 131 d, II. Hof, II Treppen.

Inhalt:

Kassenbericht der Redaktions-Kommission für das S. S. 1897.

Abonniert waren:		W. S. 96/97	S. S. 97
	Aktive Mitglieder	26	30
	Auswärtige Mitglieder	6	5
	Alte Herren	69	63
	Insgesamt	101	98

Einnahmen:

Kassenbestand zu Semesterbeginn	M. 168.99
Rückständige Abonnements	„ 10.—
Abonnements und ausserordentliche Beiträge im S.-S. 97 incl. Beiträge für Annoncen:	
Aktive Mitglieder	„ 36.—
Auswärtige	„ 7.—
Alte Herren	„ 133.75
Für nächstes Semester vorausbezahlt	„ 3.50
Erlös aus den verkauften Brochüren (abzüglich Porto)	„ —.55
	M. 359.79

Ausgaben:

I. 1) Druck von No. 67	M. 31.—
2) „ „ „ 68	„ 30.50
3) „ „ „ 69	„ 30.50
4) „ „ „ 70	„ 36.50
5) Druck der Mitgliederliste	„ 19.50
II. Versand u. Korrespondenz, Couverts und Briefpapiere	„ 35.40
	M. 183.40

Bestand . . . M. 176.39

Die Gesamtzahl der Abonnenten ist in diesem Semester ungefähr die gleiche, wie im vorigen Semester.

Ausserordentlich bedauerlich ist es, dass die Zahl der abonnierenden A.H. A.H. wieder zurückgegangen ist, was zum Teil daran liegt, dass mehrere A.H. A.H., die sonst regelmässige Abonnenten waren, ihren Beitrag noch nicht eingeschickt haben. Wenn auch sicher darauf zu rechnen ist, dass diese Beiträge zum Teil noch eingehen werden, so richtet die Redaktions-Kommission auch noch von dieser Stelle aus die Bitte an die A.H. A.H., möglichst rechtzeitig die Beträge einzusenden.

Von den auswärtigen Mitgliedern, die zum Abonnement verpflichtet sind, hat wiederum nur ein geringer Bruchteil, trotz dringender Mahnung, den Beitrag eingeschickt. Es ist endlich an der Zeit, dass hier vom Vorstande aus energische Abhilfe geschaffen wird.

Wenn der Kassenbericht ein leidlich günstiger ist, so liegt das daran, dass der Umfang der einzelnen Nummern eingeschränkt worden ist, und bei der Kürze des Sommersemesters nur 4 Berichte erschienen sind. Sollen die M. B. für die Zukunft auch nur den gleichen Umfang beibehalten, so ist ein zahlreicheres Abonnement dringend erforderlich.

Rückständige Abonnementsbeiträge, sowie Beiträge für die erste Nummer des W. S. 97/98 bitte an den derzeitigen Vorsitzenden der R. K., Herrn **Dr. Behr, O. Rüdersdorferstr. 35** einzusenden.

Die Redaktions - Kommission:

Dr. Martin Behr, A.H., Vorsitzender. Schriftsteller **Paul Hirsch**, A.H.
stud. techn. **David Blumenthal**. cand. med. **Hermann Keller**. cand. techn. **Hugo Lippmann**.

Die Bewegung in der Studentenschaft der technischen Hochschule Charlottenburg.

Selten hat eine Bewegung das Interesse so weiter Kreise erweckt, wie die Ehrengerichtsbewegung in Charlottenburg während der beiden letzten Semester. Selten sind aber auch so falsche und von Unkenntnis zeugende Ansichten verbreitet worden, wie über diese Vorgänge. Es scheint mir daher geboten, in knapper übersichtlicher Form ein nach Möglichkeit objektives Bild von der Ehrengerichtsbewegung zu entwerfen.

Nachdem in der allgemeinen Studentenversammlung, in welcher die grossen Vereine die Stimmenmajorität haben, im November v. J. der Antrag Thimm, die Einsetzung studentischer Ehrengerichte zu beschliessen, abgelehnt worden war, beschlossen Herr Thimm und seine Freunde, selbständig vorzugehen. In einer vom Rektor genehmigten Studentenversammlung im »Türkischen Zelt« wurde ein aus 12 Herren zumeist aus der Wildenschaft bestehendes Komitee gewählt, das unter dem Namen »Komitee zur Errichtung allgemeiner studentischer Ehrengerichte« vom Rektor bestätigt wurde. Ueberhaupt muss hervorgehoben werden, dass Rektor und Senat der ganzen Bewegung von vorneherein die grössten Sympathien entgegenbrachten. Alles ging nun nach Wunsch; die Ehrengerichtsstatuten wurden ausgearbeitet, und in wenigen Wochen konnte die Einsetzung des Ehrengerichts perfekt sein. Die Wahlen für den Ausschuss der Studierenden nahten heran. Die Wildenschaft, die Trägerin der Ehrengerichtsbewegung, liess sich durch ihre geistigen Führer, die rhetorisch ausserordentlich veranlagten Herren Rosenstein und Trifuss, bestimmen, den Vorsitzenden des Komitees, Herrn Fiehn, als Ausschusskandidaten aufzustellen. Das war meines Erachtens der erste Schritt, der bergab führen musste. Gewiss hatte eine Bewegung, die einen verhältnismässig grossen Teil der Studentenschaft ergriffen hatte, auch das gute Recht, im Ausschusse vertreten zu sein. Aber musste das schon wenige Wochen nach der Gründung des Komitees sein? Ein Kind, das noch in der Entwicklung begriffen ist, schickt man, auch wenn es Aussicht hat, »später einmal stark und kräftig zu werden, nicht in den Kampf hinaus. Die Ideen und Ansichten über das einzusetzende Ehrengericht waren ja noch sehr unbestimmte, hatten noch keine feste Formen gefunden, und nun wollte man einen Sitz im Ausschuss, wo man mit alten, durch Tradition festbegründeten Anschauungen zusammentreffen musste.

Noch mehr schadete der Bewegung der Fall Krotoszíner-Goldschmidt, obgleich sie nicht die geringste Schuld an dem Vergehen dieser Herren trug. K. hatte mehrere Male Berichte über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Oeffentlichkeit stattgefunden hatten, in die sozialdemokratische Presse lanziert, während sein Freund G. von dieser Sache gewusst hatte. Beide Herren wurden aus dem Verein der Studierenden ausgeschlossen und so der studentischen Ehre für bar erklärt, — ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe hier unentschieden. Die Herren hatten nun Beziehungen zu dem Komitee gehabt. Was Wunder, wenn die Korporationen, denen die Bewegung seit der Kandidatur Fiehns ein Dorn im Auge war, dem Komitee diese Leute an die Rockschösse hängten und die Ansicht verbreiteten, dasselbe bestände nur aus Sozialdemokraten und Juden! Es begann nun in den Studentenversammlungen ein Kampf, wie er unwürdiger nicht gedacht werden konnte. Die Führer der Bewegung, die die gesamte Wildenschaft hinter sich zu haben glaubten, während es in Wirklichkeit nur ihre geistige Ueberlegenheit war, welche die Wildenschaft auf ihre Seite zog, gingen aggressiv gegen zwei der angesehensten und ältesten Korporationen Deutschlands vor. Sie waren zum wenigsten höchst unvorsichtig in ihren Aeusserungen, obschon sie wissen mussten, dass man ihre Worte doppelt wägen würde. Schliesslich, als der Frieden an der Hochschule ernstlich gefährdet schien, sahen sich Rektor und Senat genötigt, einzuschreiten. Das Ehrengerichtskomitee wurde, »trotz seines löblichen Bestrebens« aufgelöst, »weil das persönliche Verhalten einzelner seiner Mitglieder Ruhe und Ordnung in höchstem Masse gefährdete«. Der Kampf nahm jetzt einen immer mehr persönlichen Charakter an. Der Rektor hatte sich inzwischen gänzlich auf die Seite der Korporationen gestellt. Man suchte nach einem Mittel, um die Kandidatur Fiehns zu hintertreiben. Dieses wurde in Form einer Statutenänderung gefunden, welche den grossen Vereinen die Möglichkeit bot, jeden Kandidaten abzulehnen, der nicht nach ihrem Sinn war. Dieser Antrag konnte aber die erforderliche $^2/_3$ Majorität nicht erhalten. Daraufhin zogen die Korporationen ihre Kandidaten sämtlich zurück, und die Neuwahl des Ausschusses konnte nicht vorgenommen werden, sodass vorläufig der aus

Korporationsstudenten zusammengesetzte Entlastungsausschuss die Geschäfte führte. Fiehn, veranlasst durch das persönliche Eingreifen des Rektors, legte zwar seine Kandidatur nieder, nichtsdestoweniger liessen die Vereine ihren Antrag nicht fallen; unter Anwendung einer Jesuitenmoral berief der Entlastungsausschuss eine Studentenversammlung für den 18. März, die, obschon statutenwidrig, da sie nicht 8 Tage vorher am schwarzen Brett angekündigt war, stattfand. Derselbe, vor einigen Wochen abgelehnte Antrag stand auf der T. O. Diesmal wurde er mit überwältigender Majorität angenommen, was nicht überraschend erscheint, da ein grosser Teil der Wildenschaft bereits abgereist war. Auf Grund der veränderten Satzungen wurde nun ein neuer Ausschuss gewählt, der nur aus Korporationsstudenten bestand. Ein Protest der Wilden beim Rektor hatte den Erfolg, dass der Ausschuss nicht bestätigt wurde. Der Rektor ordnete eine Neuwahl an, die in der ersten Versammlung nach den Ferien stattzufinden hätte, und zwar sollte über den mehrfach erwähnten Antrag noch einmal abgestimmt werden. Viele aus der Wildenschaft verzichteten im Sommersemester dem Verein der Studierenden beizutreten, da sie die Lust verloren hatten, an einem rein persönlich gewordenen Kampfe teilzunehmen. So wurde denn der Antrag auf Satzungsänderung angenommen und der Frieden, wenigstens äusserlich, wiederhergestellt. Die so hoffnungsvolle Ehrengerichtsbewegung war — und zwar lediglich aus den taktischen Fehlern ihrer Führer — zu Grunde gerichtet, und nun sollte das unbesonnene Vorgehen derselben auch ihrer Person den Untergang bereiten. Da der akademische Boden nicht mehr geeignet schien zur Verfechtung der Ideen, so beschloss man, die Presse als Sprachrohr zu benutzen, um die weitesten Kreise für die Sache zu interessieren. Dieser Schritt hatte auch den Erfolg, dass ausserhalb der Hochschule teilnehmende Kundgebungen erfolgten. Eine uns F. W. Vern wohlbekannte Persönlichkeit, Herr San.-R. Dr. Küster, nahm sich der Sache an, getrieben vom reinsten Gerechtigkeitsgefühl. Er berief mehrere Versammlungen, und regte, »da die akademischen Behörden Eurer Bewegung feindlich gegenüberstehen«, die Gründung eines privaten »Ehrengerichtsvereins« an, die dann auch erfolgte. Ich bin ein Verehrer Dr. Küsters; ist er doch einer der Männer, welche Recht und Gerechtigkeit über alles stellen. Die im Prinzip auch diesmal gewiss schöne Handlungsweise Dr. K.'s zeugt jedoch von einem völligen Nichtverstehen der Bewegung. Für jemanden, der sich seine Meinung nur durch schriftliche und mündliche Uebermittelungen bilden konnte, lag die Gefahr zu nahe, dass er sich bedingungslos auf die Seite der Ehrengerichtsbewegung stellen würde. Ein Artikel in der Charlottenburger »Neuen Zeit«, unterzeichnet mit dem Namen eines Herrn W., sollte verhängnisvoll für die Herren Rosenstein und Thimm, die eigentlichen Verfasser jenes Aufsatzes, werden. Es stellte sich heraus, dass die letztgenannten Herren schnöden Missbrauch mit dem Namen W.'s getrieben hatten. Trotzdem sie nicht das Recht gehabt hatten, den Namen dieses Herrn unter den Artikel zu setzen, entblödete sich Herr Thimm nicht, auf Befragen in einer Studentenversammlung W. als den Verfasser des Artikels anzugeben. Die Versammlung gab nun in der nächstfolgenden Sitzung dem Antrage eines Mitgliedes statt, die Herren R. und T. aus dem Verein der Studierenden auszuschliessen. Mit Spannung sah man nun der offiziellen Rede des Rektors, Geheimrats Hauck, bei Uebergabe des Rektorats entgegen. Folgendes möchte ich aus der vielen wohl schon aus den Tageszeitungen bekannten Rede zitieren: »Die akademischen Behörden bringen jeder Bestrebung, die auf die Verminderung der Duelle gerichtet ist, Sympathie entgegen und erkennen als das geeignetste Mittel hierzu die Einrichtung von Ehrengerichten an. Die akademischen Vereine waren bemüht, die Bestimmungen ihrer seit lange bestehenden Ehrengerichte dem Sinne der Kabinetsordre des Kaisers vom 1. Jan. 97 anzupassen. Dagegen existierte für die grosse Zahl der Nichtvereinsstudenten keine ähnliche Einrichtung. Die akademischen Behörden brachten daher dem Gedanken der Einsetzung eines Ehrengerichts für Nichtvereinsstudenten ihre volle Sympathie entgegen. Entgegen den ausdrücklichen Warnungen des Rektors gingen die Führer mit höchst provozierenden Angriffen gegen die Vereinsstudenten und mit der naiven Prätention vor, dass dem von ihnen zu gründenden Ehrengericht sich auch die Vereine zu beugen hätten. Die Ausschreitungen und die Weigerung des Komitees, seine Parteiinteressen dem Allgemeinwohl unterzuordnen, eine Weigerung, deren Hartnäckigkeit nicht davor zurückschreckte, sogar den Fortbestand der organisierten Studentenschaft aufs Spiel zu setzen, hatten zur Folge, dass in kurzer Zeit der Friede in der Studentenschaft derart gestört war, dass der Senat sich genötigt sah, die Auflösung des Komitees zu verfügen. Die akademischen Behörden stehen heute genau auf dem Standpunkt wie zu Anfang. Sie haben aber auch nach wie vor den festen Willen, jedem Versuch, in der Studentenschaft den Geist der Ehrenhaftigkeit zu untergraben, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Den ehrenwerten Regisseuren hinter der Scene möchte ich den wohlgemeinten Rat geben, ihre freie Zeit künftig nützlicher zu verwenden, als dazu, die Studentenschaft zu verhetzen.*) Nicht das Einschreiten der Behörden hat das Fiasko der Bewegung verursacht, sondern der gesunde Sinn der Studentenschaft, der sich zwar nicht von der Idee, aber von der in der Art der Bethätigung verwerflichen Bewegung losgesagt und die unlauteren Elemente, die darin ihr Spiel trieben, von sich gewiesen hat. Ich beglückwünsche die Studentenschaft zu diesem moralischen Erfolge.« Es ist hier nicht der Platz, eine Kritik an dieser Rede zu üben. Ich möchte nur betonen, dass ich mit dem letzten Teil derselben, die Charakteristik der Führer betreffend, vollständig einverstanden bin. Die Ehrengerichtsbewegung ist nicht an ihren Ideen, sondern einzig und allein an ihren Führern gescheitert.

David Blumenthal, stud. rer. techn.

---

*) Wegen dieser und noch anderer, in diesem Artikel nicht erwähnter Ausdrücke, werden die Herausgeber der Allgemeinen Deutschen Universitäts-Zeitung, [Schriftleitung: Herr San.-Rath Dr. Küster] wie sie in einem „Herr Geheimrat Hauck" überschriebenen Artikel in obengenannter Zeitung vom 15. Juli 97. ankündigen, gegen Herrn Geh.-Rat Hauck gerichtlich vorgehen. (Anm. d. Red.)

Das XVI. Stiftungsfest der F. W. V.

Das diesjährige Stiftungsfest der F. W. V. fand in den Tagen vom 19 – 23. Juni statt. Am 19. Abds. versammelten sich die Aktiven und zahlreiche A.H. A.H. auf der Kneipe, um den Beginn des Festes in althergebrachter Weise zu feiern. Eine äusserst fidele Kneipe entwickelte sich unter dem Präsidium des aus Stettin herbeigeeilten A.H. Rechtsanwalt Karl Levy, der mit grossem Jubel begrüsst wurde. Der Sonntag Morgen fand uns schon früh um 9 Uhr in der Halle des Stettiner Bahnhofes. Ein nicht gerade sehr zahlreicher, aber dafür umso schönerer Damenflor hatte sich mit uns versammelt, und unter fröhlichem Lachen und Scherzen ging es hinaus aus den Thoren Berlins. Gegen 10 Uhr langten wir am Ziel unserer Fahrt, am Bahnhofe Biesenthal an. Von hier aus wurde in heiterster Stimmung der ca. dreiviertelstündige Weg nach der Stadt Biesenthal angetreten. Auf dem Markt versammelte sich die ganze Gesellschaft, um unter Führung des Herrn Kulisch aus Biesenthal auf dem Umwege über den Aussichtsturm und durch den Kurpark, wo wir Frühstücksrast hielten, nach dem endgiltigen Ziel unserer Wanderung, dem »Seeschlösschen«, den Weg anzutreten.

Hatte es bisher Jupiter Pluvius gut mit uns gemeint, so wandte das Blättchen sich jetzt und ein ausserordentlich starker Regen hielt uns bis zu Tisch an das Lokal gefesselt, nicht zum Schaden der gegenseitigen, leichter zu bewerkstelligenden Annäherung. Um 2 Uhr vereinigte uns ein gemeinschaftliches Mittagsessen. AH. Dr. Plessner wies auf die Bedeutung des Tages hin, Vbr. Nicolai toastete in gebundener Rede auf die Damen. Die heitere Stimmung wurde durch das von Nachmittag an ausgezeichnete Wetter gehoben, und froh zogen wir in den Wald, wo wir uns photographieren liessen (Die Bilder sind leider misslungen). Ins Seeschlösschen zurückgekehrt, wurde mit den inzwischen nachgekommenen A.H. A.H. der Kaffee genommen. Dann begann ein ausgezeichnet gelungener kleiner Ball, der die Theilnehmer bis zur Zeit des Aufbruches in frohester Laune hielt.

Dem schön gelungenen Ausfluge folgte am Montag ein schwach besuchter Frühschoppen mit daranschliessendem, vorzüglichem Mittagsessen. Am Abend versammelten wir uns in den festlich geschmückten Räumen des Vereinsheimes zum Festkommerse. Vbr. Nicolai hielt die mit grossem Beifalle aufgenommene Tendenzrede. Vbr. Froehlich begrüsste die Gäste. Für die A.H. A.H. dankte auf die Ansprache des Vbr. Selbiger hin Dr. Siegmann. Wir hatten die Freude, an diesem Abend seit langer Zeit wieder einmal unser E. M. Prof. Dr. Lasson bei uns zu sehen, der in beredten Worten die jungen Mitglieder zum Festhalten an den Zielen der F. W. V. anfeuerte. Auch unser bei Festlichkeiten ständiger Gast Herr Privatdocent Dr. Rawitz hielt eine längere Ansprache. Von befreundeten Vereinen waren anwesend vor allem unser treuer Mitkämpfer, der S. W. St. V., für den Dr. Swarzenski sprach. Der A. J. V. und A. J. G. V. waren mit Chargierten erschienen. Auch einige Vertreter des hier bestehenden sogen. Bundes Heidelberger F. W. Ver zu Berlin waren anwesend. Dem offiziellen Teil folgte unter dem Präsidium des A.H. Paul Hirsch und des Herrn Dr. Rawitz eine ausgelassene Fidulität, in welcher zwei von A.H. Selbiger gedichtete ulkige Lieder die Festteilnehmer erfreuten. Bis in die späte oder frühe Morgenstunde blieben die Ritter von der Gemütlichkeit beisammen.

Am Mittwoch den 23. fand der Schluss des Festes in Gestalt eines gemeinsamen Abendessens statt.

Dr. Plessner F. W. V. A.H.

Aus der Lesehalle.

Am Tage nach der konstituierenden Sitzung der A. L. H., die ergebnislos für die Aemterbesetzung verlaufen war, gingen Herr Schön und der Unterzeichnete zum Universitätsrichter zwecks Einholung seines Rates! Dieser bedeutete uns, dass die Frage keine Rechts-, sondern lediglich eine Geschäftsfrage sei, da Vorschriften über die Besetzung der Aemter bei Stimmengleichheit nicht beständen. Als daher in der nächstfolgenden Sitzung des Direktoriums wiederum keine Wahl der Aemter zustande kam, stellte der Unterzeichnete am Anfang der Sitzung bereits einen Antrag, offiziell die Meinung des Herrn Rektors einzuholen, der abgelehnt, am Schluss der Sitzung vom V. D. St. wiedereingebracht, aber angenommen wurde; um jedoch die Geschäfte führen zu können, nahmen wir eine provisorische Besetzung der Aemter vor. Prof. Brunner entschied nun, wir sollten uns nach § 22 der Geschäfts-Ordnung richten*), der Vorsitzende gäbe nicht den Ausschlag; wäre dies erfolglos, so sollten wir wiederkommen. Trotz des anfänglichen Sträubens des V. D. St. wurde nun in der nächstfolgenden Sitzung dieser Modus befolgt, und da ergab sich das erheiternde Bild, dass von gegnerischer Seite bei Besetzung des 2. Schriftführers und 2. Kassenwartes (also uns zufallende Aemter) durch Wahl von uns 3 Stichwahlen hervorgerufen und endlich Stimmengleichheit erreicht wurde. Der darauffolgende zweite Besuch beim Herrn Rektor bewirkte die Aufnahme des folgenden Paragraphen in die Statuten, den Magnificenz selbst ausgedacht hatte: »Ergiebt sich bei Wahl zum II. Vorsitzenden, zu den Schriftführern und Kassenwarten auch Stimmengleichheit, so wird für diesen Fall eine Bestimmung in die Geschäftsordnung aufgenommen.«

Mit diesem Bescheide zogen wir ab und siehe da, es hatte den Erfolg, das in der nächsten Sitzung des Direktoriums gleichfalls keine Einigung und keine Wahl erfolgte, worüber unsere Gegner nicht gerade erfreut waren. Da jedoch unsere verschiedenen Reformvorschläge für die rechtmässige Besetzung der Aemter abgelehnt waren, sah sich das Direktorium gezwungen, wiederum zum Rektor zu gehen, um dessen Entscheidung für jetzt und später, nicht, wie bei den früheren Besuchen, seinen Rat, einzuholen.

*) § 22 lautet: Vorstandswahlen haben in geheimer Abstimmung zu geschehen mit zwei Drittel Majorität; nötigenfalls muss Stichwahl erfolgen.

Ueber diesen dritten Besuch das nächste Mal, denn augenblicklich giebt es gar keine Aemter, da das Provisorium ja in der zweiten Sitzung bereits wieder aufgehoben worden ist. Froehlich.

Weiteres zur Lesehallenwahl.

Nachdem in weiteren 2 Sitzungen wiederum eine Einigung über die Besetzung der Aemter im Direktorium nicht erzielt werden konnte, wurde einstimmig beschlossen, die Entscheidung des Herrn Rektors anzurufen, die zugleich für die Folge gelten sollte; es wurde vom V.D.St. anerkannt, dass der § 22 eine Lücke enthielte. Das salomonische Urteil des Herrn Prof. Brunner ging dahin, dass bei Stimmengleichheit in der Aemterbesetzung auch die Stimme des Vorsitzenden entscheide, man denke andererseits »geheime Abstimmung«. Als auf Grund dieses Bescheides die deutsch-nationale Partei die 3 ersten Posten erhalten hatte, verzichtete die Reformpartei darauf, ein anderes Amt anzunehmen.

Froehlich.

Ehrengerichtsbewegung.

In einer kürzlich in den Viktoria-Sälen abgehaltenen Versammlung wurden die Statuten meist ohne Aenderung genehmigt, nur § 22 gänzlich gestrichen, der von der Ablehnung eines Gerichtes wegen Befangenheit handelt. Es wurde beschlossen, die Ehrenrichter erst nach den Ferien zu wählen, da die Zeit des Semesterschlusses der Sache nicht günstig ist. Somit wird die neue Institution im W.-S. 97/98 ins Leben treten.

Froehlich.

Vermischtes.

Mit der allwöchentlichen Veranstaltung von Ruderpartieen hat die Vereinigung einem schon seit langem gehegten Wunsch der Vereinsbrüder, sich ähnlich, wie andere Studentenvereine auch die Pflege des Rudersportes angelegen sein zu lassen, entsprochen. Für die während des Sommers aufgehobenen oder doch jedenfalls eingegangenen Spielabende bilden sie gewiss einen entsprechenden Ersatz und ist zwecks ihrer weiteren Durchführung eine stärkere Teilnahme der Vereinsbrüder zu wünschen. Unbeschadet abweichender Abmachungen, die stets rechtzeitig zur Kenntnis gelangen sollen, sei als Treffpunkt der Bahnhof Treptow angegeben, von dem aus um 5 Uhr nachmittags s. t. an jedem Sonnabend die Partieen unternommen werden.

Abrahamson.

Geschäftliches.

VII. ord. Sitzung vom 28. VI. 97.

Aufnahme der Herren stud. med. Arthur Hübner und stud. iur. Willy Itzig.

VIII. ord. Sitzung vom 5. VII. 97.

IX. ord. Sitzung vom 12. VII. 97.

Antrag Kugelmann:

1. Bei der Abstimmung über die Aufnahme neuer Mitglieder werden weisse Zettel mitgerechnet.
2. Falls die weissen Zettel mehr als ein Drittel aller abgegebenen Stimmen betragen, ist die Beratung und Abstimmung über die Aufnahme zu vertagen — abgelehnt.

Antrag Rawitz: § 2 der Bestimmungen über den Aufnahme-Modus wird folgendermassen geändert:

Die Aufnahme wird vertagt, wenn ein Drittel der Vbr. Vbr. es verlangt. — angenommen.

X. ord. Sitzung vom 19. VII. 97.

1) Antrag Wolfsohn:

F.W.V. wolle beschliessen, die Wissenschaftliche Kommission aufzulösen. — angenommen.

2) Herr stud. jur. Salinger in die Vereinigung aufgenommen.

Personalien.

Examina.

A.H. Seelig
A.H. Hartmann
A.H. Sternfeld
A.H. Bytinski
A.H. Jeselsohn
A.H. Schwarzschild — II. jurist. Staatsexamen.

In die Vereinigung aufgenommen:

Arthur Hübner, stud. med. I. [Graudenz], N.W. Albrechtstr. 25.

Willy Itzig, stud. iur. et cam. I, S.W. Wartenburgstr. 20.

Richard Salinger, stud. iur. VII, Habsburgerstr. 13.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet:

stud. phil. Kröning.

Aus der Vereinigung ausgetreten:

Feibelmann, Eugen stud. iur. V.

Kaplan, Felix [ausw. Mitgl.] auf Beschluss des Vorstandes.

Wohnungsveränderungen.

A.H. Dr. Böhm, Volontärassistent a. d. Kinderklinik des Prof. Czerny, Breslau.

A.H. Dresdner, Charlottenburg, Augsburgerstr. 52.

A.H. Paul Eisenhardt, Kaufmann, Nottingham (England), Deutscher Verein, Market Street 32.

A.H. Grätzer, Assessor, Lissa i. Posen. Hôtel Kaiserhof [bis 1. X. 97].

A.H. Rechtsanwalt Heilbronn, Krausenstr. 38.
A.H. Kantorowicz, Assistent a. d. Veterinär-Klinik, Leipzig, Josephinenstr. 25, I.
A.H. Lebius hat seine Stellung in Schopfheim aufgegeben und ist nach Basel verzogen. [Nähere Adresse unbekannt.]
A.H. Max Levy, Zimmerstr. 21 bei Herrn Rechtsanwalt Priester [bis 1. X. 97].
A.H. Dr. Ludwig Meyer, Breslau, Ohlauerstr.
Vbr. Bach, NW. Brücken-Allee 14, Gartenh. I.
Vbr. Oppenheimer, Freiburg. Vom 1. August ab: Berlin, SW. Möckernstr. 131.

Wissenschaftliches.

VIII. ordentl. Sitzung vom 28. VI. 97.

Vbr. Richard Hermann spricht über: »Ist die Nervosität eine Krankheit unserer Zeit?«

Es ist bekannt, dass seit der Arbeit des amerikanischen Nervenarztes Beard, welche 1881 erschienen ist und das grösste Aufsehen erregte, die Neurasthenie als Krankeit sui generis in die reiche Gruppe der funktionellen Erkrankungen, der sogenannten Neurosen aufgenommen worden ist. Die Pathologie der symptomenreichen Krankheit ist seitdem gut ausgebaut worden. Die besten Beiträge hierzu hat der berühmte Heidelberger Neurologe Prof. Erb gegeben. Es ist nun dessen vielbesprochene im Jahre 1893 gehaltene Rektoratsrede, an welche der Vortragende anknüpfte. Erb fasst die Neurasthenie als eine vorzugsweise moderne Krankheit auf, welche hervorgerufen wird durch eine Summe von Einflüssen, die erst die heutige Zeit mit ihren erschwerten Existenzbedingungen, ferner ihren verfeinerten, vielfach raffinierten Genüssen, den erhöhten Ansprüchen an die geistige Ausbildung, dem erhöhten Reisebedürfnis infolge der enormen Hebung des Verkehrs, den Mängeln moderner Erziehung und, last not least, den geschlechtlichen Ausschreitungen geschaffen ist. Die Neurasthenie äussert sich in erhöhter Ermüdbarkeit und gesteigerter Erregbarbeit, also in herabgesetzter Leistungsfähigkeit des Nervensystems. Der Vortragende entwarf ein übersichtliches Bild der bunten Reihe mannigfacher Symptome und trat in eine kritische Erörterung der von Erb als Ursache herangezogenen Momente ein. Er konnte der Ansicht Erbs, dass es lediglich moderne Faktoren seien, welche die Krankheit geschaffen haben, nicht beitreten, suchte vielmehr eingehend nachzuweisen, dass die von Erb angeschuldigten Schädlichkeiten auch in früherer Zeit eingewirkt haben, dass Erb ihre krankmachenden Einflüsse auch wohl überschätzt habe, und dass die Neurasthenie somit eine ältere, aber erst in unserer Zeit mehr beachtete und besser studierte Krankheit sei, welche nur heute leichter festgestellt werden könne und darum so häufig zur Beobachtung gelange.

Es würde zu weit führen, auf die Begründung des abweichenden Standpunktes, den der Redner vertrat, einzugehen, zumal der unterzeichnete Referent ihnen nicht bedingungslos beizupflichten vermag. Der Vortragende schloss, indem er noch eine Anzahl Winke für die Verhütung und Behandlung dieser in allen Gesellschaftsklassen verbreiteten Störung der Gesundheit an die Hand gab. Begreiflicherweise fand die Diskussion eine ganze Anzahl Angriffspunkte und erkor sich namentlich die vom Vortragenden in den Vordergrund seiner interessanten Ausführungen gestellte Streitfrage zum Gegenstand der Besprechung.

A. Gottheiner.

IX. ord. Sitzung vom 5. VII. 97.

Unser Ehrenmitglied Excellenz Dambach spricht über »Moderne Schwurgerichte«.

Nach einer kurzen historischen Einleitung, die die Entstehung der Schwurgerichte in England und ihre erste Nachbildung in Frankreich zum Gegenstand hatte, wandte sich der Redner seinem eigentlichen Thema zu, der Betrachtung der modernen Schwurgerichte in Deutschland. Der Gedanke von der Teilung der Gewalten war es, der bei uns die Juryverfassung, wie sie in Frankreich galt, als ein notwendiges Schutzmittel des Volkes gegen die Staatsgewalt, als ein Postulat der Volkssouveränität, erscheinen liess. Man sah daher in ihrer Einführung, mit der man 1848 die Forderung der gesamten Volksvertretung erfüllte, die Rettung vor der verknöcherten und einseitigen Praxis rechtsgelehrter und dazu noch von der Regierung abhängiger Richter. Die Staatsgewalt sollte fernerhin nach einem Wort des Justus Möser über keinen Unterthan eine Strafe an Freiheit und Leben gegen die freie Ueberzeugung verständiger Männer aus dem Volke verhängen dürfen. In Anlehnung an das französische Vorbild wurde in Preussen das ganze Institut übernommen, das sich übrigens schon Jahrzehnte hindurch in den Rheinlanden bewährt hatte. Es erhielt dieselben Kompetenzen, die ihm denn auch bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Gemäss dieser ihrer Zuständigkeit nun besprach der Vortragende zuvörderst die Teilnahme der Geschworenen an der Aburteilung der schweren Straffälle. Hier bedeutet ihre Mitwirkung eine Vernichtung der Intelligenz. Der gehörigen Beurteilung verwickelter, ja auch einfacher Fälle sind sie eben nicht gewachsen. Unfähig, die Subsumption der That unter die gesetzlichen Begriffsmerkmale vorzunehmen d. h. die Entscheidung über das Zutreffen des Verbrechensbegriffes für den fraglichen Fall zu treffen, folgen sie ohne ausschliessliche Rücksicht auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme, gedeckt durch die Unantastbarkeit ihres Spruches, ihrem unsicheren und willkürlich dehnbaren Gefühl ohne klares Bewusstsein. Zwei vom Vortragenden aus seiner Gerichtspraxis entnommene Fälle zeigten die Jury in unsinnigem Widerspruch mit dem allgemeinen Rechtsbewusstsein, als dessen Vertreterin sie gemeiniglich betrachtet wird. Noch weniger empfiehlt sich die Jury als politisches Institut. Hier haben wir, wie gerade die jüngste Erfahrung lehrt, nicht mehr eine unbefangene, rein im Sinne des Rechts urteilende Versammlung von Volksgenossen, wie der Gesetzgeber sie sich dachte. Das Rechtsgefühl ist hier erstickt, und es herrscht das Parteiinteresse, nach dem einzig und allein sich ihre Thätigkeit bestimmt. Nach alledem hält der Vortragende das Geschworenengericht für ein durchaus reformbedürftiges, ja ganz zu

beseitigendes Institut. Soll nun einmal die Laienbeteiligung an der Handhabung der Justitz beibehalten bleiben — und auch Dambach will sie nicht missen — so sei sie nur zu denken in der Form der Schöffengerichte. Diese allein gewähren eine erspriessliche, vernünftige und heilsame Teilnahme des Volkes. In ihnen ist That- und Rechtsfrage ungetrennt, die schwierige juristische Aufgabe, nämlich die formelle Stellung der Fragen, ist fortgefallen, und schliesslich eine ungehinderte Belehrung der Laien und die Aufklärung von Missverständnissen ermöglicht.

Die einseitige Stellungnahme zu Gunsten der Schöffengerichte machte den Vortragenden scharfsichtig gegenüber den Mängeln der Schwurgerichte, für deren Vorzüge jedoch hatte er kein Wort der Anerkennung. Ihm schienen Fehler nur bei der Jury möglich zu sein, die aber genau so gut, nur in anderer Gestalt, den Schöffengerichten anhaften. Letztere in ihrem wahren Werte, will sagen Unwerte, zu zeigen — ich möchte nur an ihren Mangel von Oeffentlichkeit erinnern, an die mit ihnen notwendig verbundene Gefahr einer Pression durch die Richter bei der Beratung und die Wahrscheinlichkeit der völligen Verdrängung des Laienelements — hätte die Aufgabe der Kritik sein müssen. Es ist daher schon wegen der Aktualität des vorliegenden Themas durchaus zu bedauern, dass von einer Disskussion, die ohne Voreingenommenheit beide Institute zu ihrem Recht hätte kommen lassen, allseitig Abstand genommen wurde. Willy Abrahamson, stud. jur. et cam.

X. ordentl. Sitzung vom 19. VII. 97.

Vbr. Dannenbaum spricht über: »Friedrich Wilhelm Weber, der Dichter der »Dreizehnlinden«.«

Der letzte Vortrag dieses Semesters machte uns mit dem Leben und den Werken eines Dichters bekannt, der verdient, im ganzen Deutschland gelesen zu werden. Man sollte ihm vielleicht gerade deshalb vor anderen mehr Beachtung schenken, als es der Fall ist, weil er einer der wenigen Menschen ist, denen die Muse erst an der Schwelle des Greisenalters gestattet, sich als ihr Jünger zu bethätigen. Bei Weber geschah das durch die epische Dichtung »Dreizehnlinden.« Dieses Gedicht schildert den Kampf des Christentums gegen die heidnischen Germanen und zeigt in diesem Rahmen alle jene, ich möchte sagen, typischen Gestalten unserer deutschen Sage, über die wir uns freuen, wo wir sie finden. Der edle Sachsenjüngling, die sittige Jungfrau, die alte Drude, umwoben von dem Zauber, den nur der deutsche Wald besitzt und der auch nur von deutschen Herzen empfunden werden kann, werden immer Menschen bleiben, mit denen wir, das Volk der Denker und Träumer, fühlen und leiden. Es ist deshalb auch gänzlich verfehlt, in dem Gedichte nach irgend einer Tendenz zu suchen. Eine solche ist vom Dichter garnicht hineingelegt worden. Die Kirche bietet eben nur den Rahmen, in dem sich die Vorgänge abspielen. Trotzdem kann man darin manch treffendes Wort finden, das von Männern aller Parteien und aller Religionen beherzigt werden sollte. Auch ein gutes Stück Kulturgeschichte ist, ohne dem Ganzen Gewalt anzuthun, hineingeflochten. Dass trotzdem die Dichtung von Schwächen nicht frei ist, hat der Vortragende auch angedeutet.

Was Weber selbst anbetrifft, so erfahren wir, dass »des Lebens Faust ihm schon in die Kinderlocken gegriffen hat« und dass er auch später nicht allzusehr vom Glücke begünstigt worden ist. Er hat sich aber dennoch ein gesundes Fühlen und Denken bewahrt, wofür die gegebenen Citate aus seinen Werken zeugten.

Die Diskussion, welche dem Vortrage folgte, war wider Erwarten eine recht lebhafte; obwohl nur wenige von den Vbr. Vbr. »Dreizehnlinden« gelesen hatten, so wurde doch längere Zeit über das Gedicht gesprochen, bis man durch die etwas krasse Behauptung eines der Anwesenden herausgefordert zu einer prinzipiellen Frage, nämlich der, ob das Christentum der deutschen Kunst genützt oder geschadet hätte, überging, mit der man sich bis ½12 Uhr beschäftigte, ohne dass das Interesse am Gegenstande infolge der Länge der Debatte erlahmt wäre. A. Hübner.

Freiwillige Beiträge der Alten Herren.

Nachtrag zu der Abrechnung in Nummer 66 der Monatsberichte (W. S. 96/97).

Nachträglich eingelaufen . . . . . . M. 27.—

Abrechnung für das S. S. 1897.

Einnahmen:

Bis zum 20. Juli 1897 gingen ein:

70 Beiträge, im ganzen	M.	446.75
1 Beitrag für das W. S. 97/98 .	„	6.—
Summa	M.	452.75

Ausgaben:

Druckkosten	M.	8.50
Porto	„	18.02
Summa	M.	26.52

Einnahmen .	M.	452.75
Ausgaben. .	„	26.52
	M.	426.23

Die Einziehung der Beträge ist noch nicht ganz beendet. Die Quittungen für die gezahlten Beiträge liegen dieser Nummer bei. Die Uebersendung der Quittungen zusammen mit der vorigen Nummer der Monatsberichte ist aus Versehen unterblieben.

Berlin, 20. Juli 1897.

Paul Hirsch.

Vorstehende Abrechnung hat geprüft und richtig befunden Dr. Willy Plessner.

Einsendungen für die nächste, am 1. November erscheinende Nummer sind bis zum 10. October an den bisherigen Vorsitzenden der R. K. zu machen.

Dieser Nummer liegen die Quittungen über die freiwilligen Beiträge der A.H. A.H. und der Rest der Abonnementsquittungen bei.

Vorsitzender der Redaktionskommission: Dr. Martin Behr, Berlin O., Rüdersdorferstrasse 35. Telephon: Amt VII, 1225.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

